

a k t u e l l e

INFORMATION

Für den Tarifbereich!



**GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI**

Erste Informationen zum **Leistungsentgelt**

Das Leistungsentgelt soll bei tarifgebundenen Ländern ab 1. Januar 2007 eingeführt werden. Bei den Ländern muss darüber ein gesonderter Tarifvertrag verhandelt werden.

In Hamburg haben wir die ersten Gespräche/Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen bereits im Januar begonnen. In diesem Tarifvertrag muss insbesondere die nähere Ausgestaltung (Verteilungsgrundsätze, Formen der Leistungsvergütung, Zulässige Kriterien, usw.) geregelt werden. Diese wenigen Ausführungen lassen erkennen, wie schwierig diese Materie sein wird.

Zwar ist in Ländern ein spezieller Tarifvertrag vorgesehen, die letztendliche Ausgestaltung wird jedoch durch Dienstvereinbarungen zwischen dem zuständigen Personalrat und Dienststelle erfolgen.

Dabei kann es den Beschäftigten nicht egal sein welche Regelungen getroffen werden. Von deren Ausgestaltung kann es zum Beispiel abhängen, ob sich das Leistungsentgelt nicht doch auf wenige „Leistungsträger“ konzentriert, die beachtlichen Zulagen erhalten, oder ob das zur Verfügung stehende Geld breit gestreut und auf möglichst viele Beschäftigte verteilt wird?

Wir werden über die weiteren Entwicklungen berichten.

Der Fachgruppenvorstand Verwaltung

Hamburg, den 15.02.2007